

## Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV)

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Personalverband transfair

Abkürzung der Firma / Organisation : tf

Adresse : Hopfenweg 21, 3008 Bern

Kontaktperson : Matthias Humbel

Telefon : 079 580 14 09

E-Mail : [matthias.humbel@transfair.ch](mailto:matthias.humbel@transfair.ch)

Datum : 19. September 2024

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibeerschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 23. September 2024** an folgende E-Mail-Adresse: [uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch) und [GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch).

## Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV)

Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV)			
<b>Name / Firma</b> (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>		
tf	Der Personalverband transfair ist anerkannter Sozialpartner der Bundesverwaltung und vertritt die Interessen der Mitarbeitenden des Bundes. Wir äussern uns daher in unserer Stellungnahme primär zu denjenigen Punkten, welche Einfluss auf die Versicherten haben.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
tf	12	<p>Wir stimmen den vorgenommenen Anpassungen im Grundsatz zu.</p> <p>Die Ausweitung der für die Militärversicherung zugelassenen Leistungserbringer stellt für die Versicherten eine Angebotsverbesserung dar. Dies begrüßen wir ausdrücklich.</p> <p>Gleichzeitig stellt die Anpassung eine Kompetenzbeschneidung für die Militärversicherung dar. Die Stellung der Militärversicherung als spezialgesetzliche Versicherung darf aus unserer Sicht nicht infrage gestellt werden und muss, trotz Angleichungen an die Regelungen des KVG und des UVG, unbedingt gewahrt bleiben. Diese Eigenständigkeit hat sich bis anhin bestens bewährt und bietet auch für die Versicherten viele Vorteile.</p>	
tf	14	<p>Wir sind grundsätzlich mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderung – Anreize für Leistungserbringer <u>keine</u> Tarifvereinbarung mit der Militärversicherung abzuschliessen, zu eliminieren – einverstanden. Es ist auch im Interesse der Versicherten, dass der Anteil an Leistungserbringern mit Tarifvereinbarung mit der Militärversicherung möglichst hoch ist.</p> <p>Es darf aber nicht sein, dass die Leidtragenden von fehlenden Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Militärversicherung schlussendlich die Versicherten sind. Es muss daher eine Regelung gefunden werden, die das Erreichen des Zieles – Tarifvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Militärversicherung – ermöglicht, ohne dass die Versicherten dafür das Risiko tragen.</p> <p>Wir lehnen die vorgeschlagenen Anpassungen in Artikel 14 deshalb ab. Entweder ist</p>	<p>a. Umformulierung, so dass eine fehlende Tarifvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Militärversicherung nicht zulasten der Versicherten geht, oder</p> <p>b. Beibehalten bisheriger Artikel 14</p>

## Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV)

	dieser Artikel wie beschrieben umzuformulieren oder ansonsten in seiner ursprünglichen Form beizubehalten.	
--	--	--

### Unser Fazit (bitte nur eine Antwort ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Zustimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung